

Vor Einstieg in die Präsentation begrüßte die Vorsitzende Frau Rosenauer und Frau Scharlau, die nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse zum Projektbericht zur „Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Frauen in Not“ vorstellen werden.

Frau Rosenauer wies eingangs darauf hin, der Verwaltungsvorlage sei lediglich ein Auszug aus dem Projektbericht beigefügt worden. Durch den Vortrag erhoffen sie und ihre Kollegin sich, das Interesse der Anwesenden an dem vollständigen Bericht zu wecken, welcher dem Ausschuss eine Grundlage für sein weiteres Handeln biete.

Zur Ausgangssituation wird auf die der Niederschrift beigefügten Präsentation verwiesen. Frau Rosenauer erklärte, eine der ersten Herausforderungen habe darin bestanden, den Projektauftrag derart auszugestalten, dass unter Berücksichtigung des vorhandenen Budgets solide, aussagekräftige wie auch realitätsnahe Daten erhoben werden konnten, die eine anschließende Auswertung zulassen. Im ersten Schritt seien daher in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Rahmenbedingungen für das Projekt festgelegt worden, indem die Zielgruppe definiert und gemeinsame Zielvorgaben vereinbart wurden. Ziel sei gewesen, den Unterstützungsbedarf festzustellen, einen Überblick über die Angebotsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis zu gewinnen sowie etwaige Angebotslücken oder Ressourcen zu identifizieren. Dabei seien auch die Angebote auf dem Stadtgebiet Bonn mit in den Blick genommen worden.

Zum Vorgehen schilderte Frau Rosenauer, zur Recherche der Angebotsstruktur seien zunächst geeignete Akteure sowie bestehende Angebote identifiziert, Fragenkataloge erstellt und Unterlagen, wie z.B. Konzepte, Statistiken, Jahresberichte etc., eingeholt worden. Zur Ermittlung der Bedarfslagen seien insgesamt 8 Experteninterviews geführt und 4 Fokusgruppen (*für jeden Arbeitsbereich je 2 Fokusgruppen*) durchgeführt worden.

Im Prozess habe man die Erfahrung gemacht, dass die Zusammenarbeit mit dem Kreissozialamt ausgesprochen konstruktiv und förderlich gewesen sei. Zudem sei wiederholt aufgefallen, wie viele engagierte, fachkundige Menschen an der Entwicklung von Versorgungsstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis interessiert seien, sodass hierin ein großes Kapital gesehen werde.

Frau Rosenauer erläuterte, dass die Themen „häusliche Gewalt“ und „Wohnungsnot“ eng miteinander verknüpft seien. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich Frauen, die sich aus ihrer Gewaltbeziehung lösen wollen, automatisch auf der Suche nach einer geeigneten Unterkunft befinden. Vor diesem Hintergrund seien die Kommunen ausführlich zu dem Thema „Wohnen“ befragt worden; darunter z.B. die Frage nach den verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten oder der Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen (WBS). Lediglich eine Kommune habe auf die Frage nach der Umsetzung der in den Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes verordneten

Priorisierung der Haushalte zur Vergabe mietpreisgebundener Wohnungen ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Frau Rosenauer schilderte, die Rückmeldungen seien teils sehr unterschiedlich ausgefallen. Während einige Kommunen trotz mehrfacher Kontaktaufnahme kaum reagierten, zeigten andere wiederum großes Engagement und werteten unvollständige Erfassungen teils händisch aus (z.B. bei fehlender, geschlechtsspezifischer Differenzierung bei der Datenerhebung zur Vergabe von WBS). Gleiches betreffe die Erfassung zur Belegung von mietpreisgebundenen Wohnungen. Weitere Lücken in der Datenerfassung können der Folie 5 entnommen werden.

Frau Rosenauer schilderte, im Rhein-Sieg-Kreis bestehe bereits ein umfangreiches, differenziertes Angebot für Frauen in Not. Das Angebot im Bereich „Wohnen“ sei hingegen verhältnismäßig schwach. In diesem Zuge machte Frau Rosenauer auf die Notwendigkeit einer professionellen Lotsenfunktion aufmerksam, die zwar beide Bereiche tangiere, aber insbesondere im Bereich der „Wohnungsnot“ erforderlich sei, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. In beiden Bereichen müsse die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure verbessert werden, wofür sich bspw. der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt (nachfolgend: Runder Tisch) eigne.

Es sei ihr wichtig, das Ausmaß an Betroffenheit von häuslicher Gewalt greifbar zu machen. Da Datenmaterial zum Ausmaß von Partnerschaftsgewalt ausschließlich auf Landesebene verfügbar sei, habe man den Wert innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises im Wege einer Schätzung aus den landesweiten Daten hergeleitet. Hierzu wird auf die Folien 9 und 10 der Präsentation verwiesen. Dabei sei jedoch zu beachten, dass die Daten der Polizeibehörden alle dokumentierten Fälle häuslicher Gewalt umfassen, jedoch keine geschlechtsspezifische Differenzierung zwischen Opfer und Täter vorgenommen werde.

Zur bestehenden Angebotsstruktur im Bereich der „häuslichen Gewalt“ wird auf die Folie 11 verwiesen. Frau Rosenauer berichtete, im Rhein-Sieg-Kreis existiere bereits ein umfangreiches und differenziertes Unterstützungs- und Hilfesystem, wobei qualitative Unterschiede festgestellt worden seien. Etwaige Verbesserungsvorschläge seien den Folien 12 bis 14 zu entnehmen.

Positiv hervorzuheben sei an dieser Stelle die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

Sie schilderte, ein nicht zu unterschätzendes Problem bestehe in den langen Wartezeiten für ambulante Therapieplätze; nicht nur, dass dieser Umstand in Konflikt zur Dringlichkeit einer Behandlung stehe, sondern auch deshalb, weil sich die Frauenzentren gezwungen sehen, zur Überbrückung in geringem Maße Traumatherapie anzubieten.

Zudem sei es aus Sicht der Experten wichtig, stärker auf die komplexen Problemlagen der im Frauenhaus lebenden Frauen einzugehen, um durch zeitnahe, bedarfsgerechte Hilfen die Verweildauer zu verkürzen.

Ein weiteres Problem stelle die Kinderbetreuung der im Frauenhaus untergebrachten Kinder dar. Neben der Schwierigkeit, Kindergartenplätze in unmittelbarer Nähe zu finden, komme der Umstand hinzu, dass die ambulanten Leistungen der Jugendämter (z.B. Erziehungshilfe) häufig bei Inanspruchnahme eines Frauenhausplatzes eingestellt würden. Dies könne von den pädagogischen Fachkräften im Frauenhaus nicht kompensiert werden. Frau Rosenauer betonte an dieser Stelle, dass zur nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt, ein Hilfsangebot für die gesamte Familie erforderlich sei, was bis dato unzureichend umgesetzt werde.

Als Nächstes widmete sie sich dem Thema „Wohnungsnot“.

Mehr als zwei Drittel aller Wohnungssuchenden mit WBS blieben bei der Suche nach gefördertem Wohnraum erfolglos. Dies veranschauliche die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Sie stellte fest, dass im Rhein-Sieg-Kreis bereits ein breites Angebot an entsprechenden Hilfen vorhanden sei, welches die wesentlichen Bereiche der Wohnungslosenhilfe abdecke. Vorreiter sei hier der Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM). Speziell für Frauen gebe es verhältnismäßig wenige Angebote (Folie 17).

Unter Verweis auf die Folien 18 und 19 stellte sie kurz dar, was es an der bestehenden Angebotsstruktur zu verbessern gelte. Neben einer separaten Unterbringung von obdachlosen Frauen, sei ein Beratungsmobil, welches speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist, wünschenswert. Darüber hinaus bestehe bei „nicht mietfähigen“ Frauen häufig das Problem, dass diese auf ihrer Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit dem Druck ausgesetzt seien, diese nur gegen hauswirtschaftliche oder sexuelle Gegenleistungen angeboten zu bekommen, so Frau Rosenauer weiter. Ein erleichterter Zugang zu geschützten Beherbergungsmöglichkeiten sei daher eine enorme Entlastung für die ohnehin schon traumatisierten Frauen.

Hiernach trug Frau Rosenauer vor, für Hilfen bei Wohnungsnot seien 2 wesentliche Säulen von Bedeutung: die Prävention von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit sowie die intensive Akquise von Wohnraum. Im präventiven Bereich engagieren sich insbesondere die Städte Troisdorf, Hennef und Sankt Augustin. Daneben existiere beim SKM die Fachstelle „Wohnungsnotfallhilfe“ unter Beteiligung mehrerer kreisangehöriger Kommunen. Hinsichtlich der „Wohnraumakquise“ bestehe Optimierungsbedarf, da das Thema noch nicht flächendeckend im Kreisgebiet angegangen werde.

Zu den „Ersten Maßnahmen“ wird auf die Folien 21 bis 23 verwiesen. Im Kern gehe es darum, das vorhandene Netzwerk zu nutzen, um die Strukturen weiter zu entwickeln. Speziell für den Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe empfehle sie den Aufbau ei-

nes Netzwerkes vergleichbar dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt. Das hieraus resultierende, neue Netzwerk würde sich als Ansprechpartner für die Verwaltung und Politik eignen.

Ebenso sei es zur Bekämpfung von Wohnungsnot sinnvoll, so Frau Rosenauer weiter, entsprechende Fachleute zu beschäftigen, die einen engen Kontakt zu potentiellen Vermietern pflegen und Betroffene bei der Wohnungsakquise unterstützen. Auf diese Weise könnten bspw. auch Frauenhausaufenthalte verkürzt werden. Ferner könnten z.B. „Best-Practice-Beispielen“ ermittelt werden, die anderen Kommunen als Orientierung dienen könnten. Weitere leicht umsetzbare Maßnahmen können den Folien bzw. dem Projektbericht entnommen werden.

Abschließend hob Frau Rosenauer hervor, das Projekt sei herausfordernd und zugleich hochinteressant gewesen. Es bestehen bereits gute Hilfs- und Unterstützungsangebote, die flächendeckend ausgebaut werden müssten. Sie dankte der Verwaltung nochmals für die tolle Zusammenarbeit und erhoffe sich durch ihren Vortrag, das Interesse der Ausschussmitglieder am vollständigen Projektbericht geweckt zu haben.

Im Anschluss an den Vortrag dankte KTM Schmitz den beiden Vortragenden für die informativen Ausführungen. Diese ließen erkennen, dass bereits erste Erfolge zu verzeichnen seien und sich der Rhein-Sieg-Kreis auf einem guten Weg befinde. Der Ausschuss werde sich noch intensiv mit dem Projektbericht befassen und hierauf aufbauend entsprechend agieren. Im Zuge dessen fragte KTM Mazur-Flöer nach dem umfassenden Projektbericht, woraufhin Herr Liermann zusicherte, diesen im Rahmen des Protokolls in „Mandatos“ einzustellen. Darüber hinaus könnte dieser auch anderen Interessierten, wie z.B. dem Runden Tisch, zugänglich gemacht werden. Die Nachfrage von KTM Mazur-Flöer, ob die Ausführungen zum rechtsrheinischen Kreisgebiet auch auf den linksrheinischen Teil transportiert werden, bejahte Frau Rosenauer.

KTM Keune bedankte sich im Namen seiner Fraktion für den informativen Vortrag. Ihn interessiere im Hinblick auf die Verzahnung zwischen den Themen „häusliche Gewalt“ und „Wohnungsnot“, wie es für die Frauen um die Möglichkeit stehe, unter zivilrechtlichen Aspekten Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

KTM Balansky schloss sich dem Dank ihrer Vorredner an. KTM Dr. Fleck äußerte, er erhoffe sich im Projektbericht einen Bezug zu den aktuellen Ereignissen (Pandemie, Energiekrise, Inflation etc.) zu finden, da dies ebenfalls Einfluss auf das Thema „Frauen in Not“ habe.

KTM Gardeweg erkundigte sich danach, ob der Runde Tisch anlässlich seiner vielfältigen und zahlreichen Akteure spezifischer unterteilt werden könne, sodass bspw. unter Einbindung eines Arbeitsvermittlers behandelt werden könne, wie den Frauenhausbewohnerinnen aus dem Leistungsbezug verholffen werden könne. Zur Beantwortung der Nachfrage erteilte die Vorsitzende das Wort an die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Milde, die gleichzeitig Mitglied und eine der Organisatorinnen des Runden Tisches ist. Frau Milde schilderte, aktuell seien knapp 300 Mitglieder des Runden Tisches gelistet, unter denen sich sämtliche Akteure aus dem Bereich der „häuslichen Gewalt“ wiederfinden; darunter auch Vertreter des Jobcenters. Im November feiere der Runde Tisch sein 20-jähriges Bestehen.

KTM Gardeweg nahm hiernach Bezug auf die Campingplatz-Verordnung NRW, die die Nutzung freier Campingplätze als Wohnraum untersagt. Sie sehe hierin eine Möglichkeit das Wohnungsproblem langfristig zu lösen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedanke sich die Vorsitzende nochmals im Namen aller Anwesenden für den informativen Vortrag.